

Zahl 82/II aus 19 75/76
Es wird gebeten, im Antwortschreiben
unsere Geschäftszahl anzuführen.
Berg/Pa

An alle
Vorstände der Kliniken und Institute
der Medizinischen Fakultät
in Wien

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Personalkommission hat hinsichtlich der Zuordnung Ihrer Klinik/Institut betreffend Dienstpflichten, nunmehr den endgültigen Beschluß gefaßt, Ihre Klinik/Institut in die Gruppe IV. zuzuordnen. Daraus ergibt sich daß die Festlegung der Dienstpflichten der an Ihrer Klinik/Institut beschäftigten Assistenten entsprechend der in der nachstehend angeführten Aufteilung der Dienstzeit zu erfolgen hat:

Dienstjahre:	prakt. Medizin:	Lehre:	Forschung:	Administration:
1.-2.	80-90 %	0- 10 %	0 -10 %	0 -10 %
3.- 6.	60 -70 %	0-10 %	20 -30 %	0 -10 %
7.-10.	50 -60 %	5 -15 %	25-35 %	0 -10 %

Sollte bei Neubestellungen eine von dieser grundsätzlichen Regelung abweichende Dienstpflichtenregelung erforderlich sein, so ist in jedem Einzelfall ein entsprechend begründeter Antrag, gemeinsam mit der Ausschreibung der Planstelle an die Personalkommission zu stellen.

Mit den besten kollegialen Empfehlungen

Der Vorsitzende/ Der Dekan

Univ. Prof. DDr. C. Kraupp

